



## **Information nach Art. 13 der Verordnung (EU) Nr. 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung – DS-GVO)**

Sie erhalten diese Informationen, da das Regierungspräsidium Kassel im Rahmen der Bearbeitung Ihrer Einwendung Daten von Ihnen verarbeitet.

### **1. Verantwortlicher der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten**

Verantwortlicher der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das Regierungspräsidium Kassel.

Sie erreichen das Regierungspräsidium Kassel wie folgt:

Postanschrift: Regierungspräsidium Kassel, Am Alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel,  
Email: [poststelle@rpks.hessen.de](mailto:poststelle@rpks.hessen.de),  
Telefon: +49 561 106 0,  
Telefax: +49 611 32764 1611.

### **2. Die oder der Datenschutzbeauftragte des Regierungspräsidiums Kassel**

Die Datenschutzbeauftragte oder den Datenschutzbeauftragten des Regierungspräsidiums Kassel erreichen Sie unter der oben genannten Anschrift oder unter [dsb@rpks.hessen.de](mailto:dsb@rpks.hessen.de).

### **3. Zwecke der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten**

Die Datenverarbeitung erfolgt nach dem Bundesimmisionsschutzgesetz und ist für die Durchführung des Genehmigungsverfahrens erforderlich.

### **4. Empfänger der personenbezogenen Daten**

Soweit dies zur Bearbeitung des oben genannten Genehmigungsverfahrens erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte übermittelt. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an Träger öffentlicher Belange, die im Genehmigungsverfahren zur Prüfung Ihrer Einwendung beteiligt werden. Die übermittelten Daten dürfen von den vorgenannten Stellen ausschließlich zu den vorgenannten Zwecken verwendet werden.

### **5. Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten**

Die für die Durchführung des oben genannten Genehmigungsverfahrens erhobenen personenbezogenen Daten werden entsprechend des Aktenführungserlasses bis 5 Jahre nach Erlangung der Rechtskraft der Entscheidung gespeichert.

### **6. Bestehen datenschutzrechtlicher Rechte einer betroffenen Person**

Zugunsten der von einer Verarbeitung personenbezogener Daten betroffenen Person besteht ein Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten, auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit.



## **7. Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde**

Jede betroffene Person hat unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Verordnung (EU) Nr. 2016/679 (Datenschutzgrundverordnung – DS-GVO) verstößt. Aufsichtsbehörde ist in Hessen die oder der Hessische Datenschutzbeauftragte, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden.

## **8. Verpflichtung zur Bereitstellung personenbezogener Daten**

Wie unter Ziffer 3 ausgeführt, erfolgt die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten zur Durchführung des oben genannten Genehmigungsverfahrens. Bei Nichtbereitstellung der Daten können Sie Ihre Funktion als Einwender in dem Genehmigungsverfahren nicht wahrnehmen.